Gemeinde
OFTERDINGEN

Sitzungsvorlage

- öffentlich -

Gremium:	**Gemeinderat**
Sitzungsdatum:	**30.09.2025**
GD-Nr.:	**16/25**
Anlagen:	**1**
Aktenzeichen:	**701.9 - HEM**
Sachbearbeiter/in:	**Henne**

Tagesordnungspunkt

Gemeindewerke Ofterdingen-Abwasserentsorgungsbetrieb (Eigenbetrieb)
Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Ofterdingen-Abwasser-entsorgungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

		EUR
1. Erfolgsrechnung		
1.1	Summe Erträge	986.165,34
1.2	Summe Aufwendungen	1.045.304,87
1.3	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**- 59.139,53**
2. Liquiditätsrechnung		
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	324.221,93
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 608.933,71
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 284.711,78
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	151.952,07
2.5	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres** (Saldo aus 2.3 und 2.4)	**- 132.759,71**
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	52,44
3. Bilanzsumme		**14.357.330,09**
4. Behandlung des Jahresfehlbetrags		
a)	Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00
b)	Entnahme aus Rücklagen	0,00
c)	Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00
d)	Vortrag auf neue Rechnung	59.139,53

Begründung

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) sowie der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung und Anhang mit Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (01.01.-31.12) vorgelegt. Die Jahresabschlussunterlagen sind in der Anlage 1 beigefügt.

Gemeinde

OFTERDINGEN

Gemeindewerke Ofterdingen-Abwasserentsorgungsbetrieb

Eigenbetrieb

Jahresabschluss

2024

Inhaltsverzeichnis

A Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses

B Vorbemerkungen zum Jahresabschluss
1. Allgemeines zum Eigenbetrieb
2. Wirtschaftsplan 2024
3. Jahresabschluss 2024

C Lagebericht
1. Entwicklung der eingeleiteten Schmutzwassermenge und der versiegelten Fläche
2. Entwicklung der Abwassergebühren
3. Erfolgsrechnung
4. Liquiditätsrechnung
5. Beteiligung am Abwasserverband Steinlach-Wiesaz
6. Verschuldung

D Liquiditätsrechnung

E Statistische Werte
1. Entwicklung der Wasserbezugsmengen vom Zweckverband Steinlach-Wasserversorgung, der Wasserabgabemengen an die Anschlussnehmer sowie der abgerechneten Schmutzwassermenge und der versiegelten Fläche.
2. Entwicklung der Abwasser- bzw. Schmutz- und Niederschlagswassergebühren
3. Entwicklung Abwasserzählerbestand zum 31.12.

F Übersicht über die Verschuldung
Übersicht über den Stand der Schulden mit Verzeichnis der aufgenommenen Kredite sowie dem Schuldendienst.

G Jahresabschluss KOBERA GmbH
Auftrag und Auftragsdurchführung/Rechtliche Verhältnisse
Bilanz zum 31.12./Erfolgsrechnung (01.01. bis 31.12)
Anhang
Anlage 1 zum Anhang: Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
Anlage 2 zum Anhang: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss zum 31.12.
Bescheinigung

H Abschlussvermerke und Beurkundung

A Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses

Feststellung

des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs der Gemeinde Ofterdingen „Gemeindewerke Ofterdingen-Abwasserentsorgungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2024 (01.01. bis 31.12.)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am XX.XX.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Ofterdingen-Abwasserentsorgungsbetrieb“ für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1. Erfolgsrechnung		
1.1	Summe Erträge	986.165,34
1.2	Summe Aufwendungen	1.045.304,87
1.3	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**- 59.139,53**
2. Liquiditätsrechnung		
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	324.221,93
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 608.933,71
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 284.711,78
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	151.952,07
2.5	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres** (Saldo aus 2.3 und 2.4)	**- 132.759,71**
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	52,44
3. Bilanzsumme		**14.357.330,09**
4. Behandlung des Jahresfehlbetrags		
a)	Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00
b)	Entnahme aus Rücklagen	0,00
c)	Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00
d)	Vortrag auf neue Rechnung	59.139,53

Ofterdingen, den XX.XX.2025

Simon Wagner
Bürgermeister

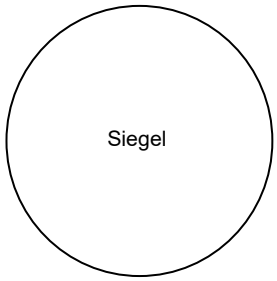

B

Vorbemerkungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeines zum Eigenbetrieb

Der Aufgabenbereich der Abwasserbeseitigung wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 18.11.2003 zum 01.01.2004 aus dem Haushalt der Gemeinde in den rechtlich unselbständigen Eigenbetrieb „Gemeindewerke Ofterdingen-Abwasserentsorgungsbetrieb“ ausgegliedert. Eine entsprechende Betriebssatzung wurde mit gleichem Beschluss erlassen. Rechtsgrundlagen für den Eigenbetrieb sind die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und die einschlägige Eigenbetriebsverordnung (EigBVO). Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde satzungsgemäß abgesehen. Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Dazu gehören der Bau und die Unterhaltung der notwendigen Abwasseranlagen und die Zuleitung von Abwasser an den Abwasserverband Steinlach-Wiesaz. Gemäß § 1 Nr. 3 c) der gültigen Betriebssatzung erzielt der Eigenbetrieb keine Gewinne.

Der Eigenbetrieb als finanzwirtschaftliches Sondervermögen der Gemeinde (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO, § 12 EigBG) wird unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften geführt. Seine Wirtschaftsführung und Rechnungslegung erfolgt auf handelsrechtlicher Grundlage (HGB-Eigenbetrieb), dies wurde im Zuge der Änderung der Betriebssatzung zum 01.01.2021 formal beschlossen. Für Planungs-, Buchführungs- und Rechnungslegungsprozesse wird allerdings die gleiche Systemumgebung wie im gemeindlichen doppischen Haushaltswesen verwendet. Eine Sonderkasse wird für den Eigenbetrieb nicht geführt.

Der im Abwasserbereich eingerichtete Eigenbetrieb ist nach der gültigen Gesetzeslage ein Hoheitsbetrieb und damit kein Betrieb gewerblicher Art, er unterliegt somit nicht den einschlägigen Ertragsteuern (Körperschaft- sowie Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag). Darüber hinaus unterliegt die Abwasserbeseitigung nicht der Umsatzsteuerpflicht, die Wirtschaftsplanansätze als auch die Rechnungsergebnisse sind demnach als Brutto-Beträge veranschlagt bzw. ausgewiesen.

Die Gesamtentsorgung des gemeindlichen Schmutzwassers erfolgt auf der Kläranlage des Abwasserverbandes Steinlach-Wiesaz in Dußlingen. Der Eigenbetrieb betreibt neben dem gesamten Kanalnetz im Gemeindegebiet, bestehend aus Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanälen sowie offenen und geschlossenen Gräben, folgende ins Gesamtnetz integrierte Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜ-Bauwerke):

- RÜB 1 (Schlattwiesen)
- RÜB 3 (Hafnerstraße)
- RÜB 4 (Kriegsstraße)
- RÜB 6/RRB (Alte Rottenburger Straße)

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Zur Erfüllung und Sicherstellung seiner Aufgaben bedient er sich kostenpflichtig beim Verwaltungs- und Bauhofpersonal der Gemeinde. Das gleiche gilt auch für den Fahrzeugbestand.

2. Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan wurde am 09.04.2024 vom Gemeinderat beschlossen und am 27.05.2024 seitens des Bürgermeisters ausgefertigt. Das Landratsamt Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 15.05.2024, Az. 01/902.41/#708442, eingegangen am 23.05.2024, die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt und diesen zum Vollzug freigegeben. Gleichzeitig wurden der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung ist am 31.05.2024 erfolgt, der Wirtschaftsplan wurde im Zeitraum 03.06.2024 bis 11.06.2024, je einschließlich, öffentlich ausgelegt. Der Wirtschaftsplan wurde mit folgenden Werten festgesetzt:

	EUR
1. Erfolgsplan	
1.1 Gesamtbetrag der Erträge	1.020.200
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.020.200
1.3 Veranschlagtes **Jahresergebnis**	**0**
2. Liquiditätsplan	
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	329.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 792.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 462.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	279.300
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	**- 183.000**

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	585.000 EUR
§ 3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
§ 4 Höchstbetrag der Kassenkredite	400.000 EUR

3. Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss wurde in Zusammenarbeit mit der KOBERA GmbH Steuerberatungsgesellschaft, 71083 Herrenberg, erstellt. Die Jahresabschlussunterlagen sind dem Gliederungspunkt „G“ angefügt. Neben der Bilanz, der Erfolgsrechnung sowie der Entwicklung des Anlagevermögens und der Liquidität sind ausführliche Erläuterungen und Hinweise zum Jahresabschluss im Anhang dargestellt, weshalb die Gemeindeverwaltung im Folgenden auf nochmalige umfassende Ausführungen verzichtet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 16 Abs. 2 EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Sie sind nach § 16 Abs. 3 EigBG dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Der Beschluss über die Feststellung ist gemäß § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

C

Lagebericht

1. Entwicklung der eingeleiteten Schmutzwassermenge und der versiegelten Fläche
Die eingeleitete Schmutzwassermenge hat sich gegenüber der Planung auf 223.667 m³ verringert, allerdings im Vergleich zum vorjährigen Rechnungsergebnis leicht erhöht, um rund 1.100 m³. Stellt man den Plan-Ist-Vergleich der abgegebenen Frischwassermenge -welche Bemessungsgrundlage für die eingeleitete Schmutzwassermenge ist- gegenüber, so zeigt sich ein annähernd gleiches Abweichungsverhältnis. Die bewilligten Abwasserabsetzungsanträge verzeichnen wieder einen ansteigenden Wert, sind aber nach wie vor auf einem niedrigen Niveau.

Die abgerechnete versiegelte Fläche hat sich gegenüber der Planung leicht erhöht. Auch der Blick auf die Entwicklung der Vorjahreswerte zeigt, dass nach nahezu gleichbleibenden Werten in den Jahre 2021-2023 und der damit verbundenen rückläufigen Bautätigkeit, wieder eine merkliche Steigerungsrate im Jahresvergleich zu verzeichnen ist.

Entsprechende Plan- bzw. Vorjahresvergleiche sind in nachfolgender Tabelle dargestellt (Angaben in m³ bzw. m²).

	2024 RE	2024 Plan	2023 RE	2022 RE
Frischwasserabgabe Letztverbraucher	231.196	234.000	230.827	227.702
Abgeleitete Schmutzwassermenge	223.667	227.000	222.543	221.802
Versiegelte Fläche (in m²)	477.358	477.000	473.253	473.099

Die langjährige Entwicklung der Schmutzwassermengen sowie der versiegelten Flächen, letztere ab 2010, ist unter Gliederungspunkt „E Statistische Werte“ detailliert dargestellt.

2. Entwicklung der Abwassergebühren
Die Schmutzwassergebühr musste aufgrund der Kostenentwicklung erstmals seit 2019 angepasst werden und beträgt seit 01.01.2024 1,42 EUR/m³. Hingegen dazu konnte die Niederschlagswassergebühr weiter stabil gehalten werden und beträgt seit 2019 unverändert 0,46 EUR/m².

Die langjährige Entwicklung der Abwassergebühren ist ebenfalls unter Gliederungspunkt „E Statistische Werte“ detailliert dargestellt.

3. Erfolgsrechnung
Neben der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse, des Straßenentwässerungskostenanteils sowie den sonstigen Erträgen, erhebt die Gemeinde zur Deckung des laufenden Aufwands des Eigenbetriebs eine in Schmutz- und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühr. Zudem wird eine Zählergebühr erhoben.

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von -59.139,53 EUR (Vj. - 2.409,52 EUR). Dieser deckt sich mit dem abgabenrechtlichen Ergebnis, welches jeweils in den Bereichen Schmutzwasserbeseitigung sowie Niederschlagswasserbeseitigung eine Kostenunterdeckung ausweist. Näheres hierzu wird im Rahmen der gesonderten Feststellung des abgabenrechtlichen Ergebnisses für das Wirtschaftsjahr dargestellt.

Der Beschlussvorschlag im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses (Gliederungspunkt „A“) sieht vor, den Jahresverlust in Höhe von 59.139,53 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Ein bilanzieller Verlustvortrag, resultierend aus abgabenrechtlichen Unterdeckungen, in Form eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags besteht demnach zum 31.12.2024 in Höhe von 61.549,05 EUR. Die Gebührenausgleichsrückstellung weist infolge abgabenrechtlicher Überdeckungen aus Vorjahren zum Jahresende lediglich noch einen Stand von 39.205,76 EUR auf.

Die Erfolgsrechnung wurde im Ergebnis wie folgt vollzogen:

3.1 Erträge

	2024 RE	2024 Plan	2023 RE	2022 RE
1. Umsatzerlöse				
Schmutzwassergebühren	317.022,54	322.800	267.546,00	266.162,40
Zählergebühren	828,72	1.000	821,22	827,52
Niederschlagswassergebühren	219.584,53	219.900	217.696,43	217.625,46
Auflösung Ertragszuschüsse/Zuschüsse	192.238,74	191.100	189.860,34	192.133,41
Kostenanteil Straßenentwässerung	158.066,52	150.500	152.485,42	133.213,62
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.496,07	3.000	0,00	12.465,18
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	38.000	44.538,45	33.833,81
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.108,15	0	6.669,28	0,00
10. Auflösung Gebührenausgleichsrückstellung	93.820,07	93.900	170.000,00	91.442,42
Gesamt	986.165,34	1.020.200	1.049.617,14	947.703,82

Die Gesamterträge bleiben in Summe rund 34.000 EUR und damit merklich gegenüber den Planwerten zurück.

Die Umsatzerlöse (Nr. 1) insgesamt können mit rund 887.700 EUR festgestellt werden und liegen damit leicht über dem Planniveau. Verminderte Erträge aus der Veranlagung der Schmutzwassergebühren, was mit der geringeren Bemessungsgrundlage begründet werden kann, können durch Mehrerträge beim Kostenanteil an der Straßenentwässerung kompensiert werden.

Deutliche Mindererträge sind hingegen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (Nr. 3) zu zeigen. Erwartete periodenfremde Erträge aus der Abrechnung der Betriebskostenumlage des Abwasserverbandes Steinlach-Wiesaz im Rahmen des Jahresabschlusses 2023, konnten aufgrund von verbandseitigen Verzögerungen bei den Jahresabschlussarbeiten nicht realisiert werden. Jedoch sind Zinserträge (Nr. 7) aus der Kassenverbundabrechnung im Rahmen der Einheitskasse mit dem Kernhaushalt darzustellen.

Die dargestellte Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung (Nr. 10) resultiert aus der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024. Diese berücksichtigt ausgleichspflichtige Überdeckungen aus Vorjahren zum einen für den Schmutzwasserbereich in Höhe von 54.366,69 EUR, zum anderen Teil für den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 39.453,38 EUR.

3.2 Aufwendungen

	2024 RE	2024 Plan	2023 RE	2022 RE
4. Materialaufwand				
BKU AV Steinlach-Wiesaz	261.776,00	261.000	246.904,00	230.427,00
Unterhaltung/Bewirtschaftung Anlagen	58.933,83	43.000	64.893,17	18.570,67
ILV Bauhof	31.842,14	26.000	29.489,74	18.670,42
5. Abschreibungen	408.390,36	411.000	407.600,07	397.521,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
ILV Steuerung/Service	52.936,40	52.500	49.540,50	59.268,49
Sonstiges	18.691,32	20.000	19.458,59	17.356,38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	212.734,82	206.700	199.895,43	176.877,02
11. Einstellung Gebührenausgleichsrückstellung	0,00	0	34.245,16	29.012,12
Gesamt	1.045.304,87	1.020.200	1.052.026,66	947.703,82

Der Gesamtaufwand liegt im Wirtschaftsjahr insgesamt um rund 25.100 EUR über dem Planungsniveau.

Mehraufwendungen müssen im Wesentlichen beim Materialaufwand (Nr. 4) gezeigt werden. Diese resultieren in erster Linie aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Abwasseranlagen. Im Wirtschaftsjahr war die Instandhaltung der RÜ-Bauwerke in Form von Reparaturen, Reinigungen und Störungsbehebungen hierfür maßgebend. Dies zeigt sich auch bei der Inanspruchnahme des Bauhofs für diese Kostenstelle. Hingegen sind beim Werteverzehr des Betriebsvermögens, sprich den Abschreibungen (Nr. 5), sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Nr. 6) jeweils leichte Aufwandsreduzierungen gegenüber den Planzahlen festzustellen.

Für Zinsen aus bestehenden Finanzierungskrediten und temporären Kassenkrediten (Nr. 8) sind im Ergebnis rund 212.700 EUR aufzuwenden. Mehraufwendungen gegenüber der Planung sind vorrangig aus der Kassenverbundabrechnung im Rahmen der Einheitskasse mit dem Kernhaushalt abzubilden.

Im Jahresergebnis schließt das Wirtschaftsjahr, wie bereits einführend dargelegt, mit einem eigenbetriebsrechtlichen Verlust welcher auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Das gebührenrechtliche Ergebnis ist deckungsgleich, sprich es ist eine Kostenunterdeckung auszuweisen. Es darf hierzu wie bereits erwähnt auf die Ausführungen zur gesonderten Feststellung des abgabenrechtlichen Ergebnisses verwiesen werden.

4. Liquiditätsrechnung

Die Liquiditätsrechnung, detailliert abgebildet unter dem Gliederungspunkt „D“, ist als Kapitalflussrechnung aufzustellen und beinhaltet alle eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden.

Der Liquiditätsplan wurde im Zuge der Wirtschaftsplanung mit einer Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Jahres in Höhe von -183.000 EUR beplant und im Jahresergebnis wie folgt vollzogen:

4.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Saldo aus ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen bildet den Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit ab. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 324.221,93 EUR, welcher zur Deckung der Zahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit dient.

4.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind in Höhe von 6.669,28 EUR auszuweisen. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 615.602,99 EUR gegenüber. Der sich daraus ergebende negative Saldo in Summe von -608.933,71 EUR wird unter anderem aus dem vorstehenden laufenden Zahlungsmittelüberschuss gedeckt.

Die investiven Auszahlungen zeigen sich im Planvergleich um rund 176.000 EUR geringer. Insbesondere ist hier ein verzögerter Mittelabfluss im Zuge der Erschließung des GEG „Rohr“ sowie eine Verschiebung der geplanten Nachrüstung der MSR-Technik des RÜB 4 Kriegstraße maßgeblich. Erfreulich ist auch hier zu erwähnen, dass die Großbaumaßnahme in der Mühl- und Steinlachstraße nun schlussgerechnet wurde. Die bereitgestellten Restfinanzierungsmittel in Höhe von 210.000 EUR wurden mit rund 152.000 EUR bewirtschaftet und mussten demnach nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

4.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit
Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist positiv und beträgt 151.952,07 EUR.

Einzahlungen waren in erster Linie für die realisierte Darlehensaufnahme in Höhe von 585.000 EUR sowie für veranlagte Abwasserbeiträge (249.949,80 EUR) darzustellen. Auszahlungsseitig ist vorrangig der Zahlungsmittelfluss aus laufenden Darlehensverpflichtungen abzubilden. Zum einen für die Kredittilgung in Höhe von 505.897,33 EUR, zum anderen für Zinszahlungen in Höhe von 193.500,40 EUR.

4.4 Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres
Auf Grundlage der vorgenannten Zahlungsflüsse ergibt sich im Saldo eine negative Änderung des Finanzierungsmittelbestandes um -132.759,71 EUR. Dies entspricht dem Wert der Ziffer 2.5 des Feststellungbeschlusses. Ergänzt wird diese Position durch den Saldo aus wirtschaftsplanunwirksamen Ein- und Auszahlungen, dieser zeigt sich im Wirtschaftsjahr mit 52,44 EUR positiv. Diese Zahlungsströme werden nicht geplant und entsprechende Ein- und Auszahlungen gleichen sich über mehrere Wirtschaftsjahre hinweg wieder aus.

Zusammengefasst ergibt sich damit zum Ende des Wirtschaftsjahres eine negative Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um -132.707,27 EUR. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an Zahlungsmittel in Höhe von 188.400,47 EUR beträgt der Endbestand zum 31.12. somit 55.693,20 EUR. Dies entspricht dem Wert der Ziffer 48 der Liquiditätsrechnung sowie der Position B. II. der Bilanz.

Die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss auf Grundlage des Formblatts Anlage 8 zu § 11 Satz 2 EigBVO-HGB ist in Anlage 2 zum Anhang der Jahresabschlussunterlagen der KOBERA GmbH Steuerberatungsgesellschaft dargestellt. Neben den vorgenannten Zahlungsströmen aus der Liquiditätsrechnung wird diese um weitere Positionen ergänzt. Neben den zum Stichtag bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen (Ziffer 7/8) wird hierbei nachrichtlich der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen gebundenen Mitteln wie z.B. Rückstellungen (Ziffer 12) dargestellt.

5. Beteiligung am Abwasserverband Steinlach-Wiesaz
Die Gemeinde Ofterdingen ist seit dessen Gründung im Jahr 1966 Mitglied beim Abwasserverband Steinlach-Wiesaz. Neben der Gemeinde Ofterdingen gehören dem Zweckverband die Gemeinden Dußlingen, Nehren, Gomaringen, Sonnenbühl sowie die Städte Mössingen und Reutlingen an. Der Zweckverband mit Sitz in Dußlingen hat satzungsgemäß die Aufgabe, das Abwasser der Verbandsgemeinden abzuleiten, zu reinigen und unschädlich zu beseitigen und die dazu erforderlichen Anlagen (Verbindungssammler, Kläranlage u.a.) zu erstellen, zu unterhalten und zu betreiben.

Verband
Abwasserverband Steinlach-Wiesaz
Langer Wasen 9
72144 Dußlingen

Abwasserverband Steinlach-Wiesaz

www.abwasserverband-steinlach-wiesaz.de

Auf der Internetseite des Abwasserverbandes sind weitere Informationen zum Zweckverband abrufbar.

Der Abwasserverband erstrebt keinen Gewinn. Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Anlagen werden von den Verbandsmitgliedern durch eine Schuldendienstumlage für die Kredite, eine Jahresumlage nach festen Kosten, eine Jahresumlage nach beweglichen Kosten sowie Kostenersatz aufgebracht. Für die Herstellung von verbandseigenen Anlagen kann satzungsgemäß eine Baukostenumlage erhoben werden.

Nach der derzeit gültigen Verbandssatzung hat die Gemeinde Ofterdingen einen Kapazitätsanteil von 28,5 l/sec. (insgesamt 395 l/s), außerdem beträgt der gemeindliche Baukostenanteil an den Verbandsanlagen 7,1%.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzvolumen in EUR	n.n.	n.n.	6.400.133,45
Schuldenstand in EUR	n.n.	n.n.	674.854,58

6. Verschuldung

Stand der Verschuldung am 01.01.2022	8.533.242,68 EUR
Stand der Verschuldung am 01.01.2023	9.126.871,04 EUR
Stand der Verschuldung am 01.01.2024	**9.180.481,16 EUR**
Veränderungen **2024**	
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	585.000,00 EUR
Kreditaufnahmen (Umschuldung)	0,00 EUR
./. Ordentliche Tilgung (ohne Umschuldung)	514.705,66 EUR
./. Ordentliche Tilgung (Umschuldung)	0,00 EUR
Stand der Verschuldung zum 31.12.2024	**9.250.775,50 EUR**
(Nettoneuverschuldung	**70.294,34 EUR)**

Ein Verzeichnis der aufgenommenen Kredite sowie die Darstellung des Schuldendienstes sind in der Übersicht über die Verschuldung unter dem Gliederungspunkt „F“ nachrichtlich aufgeführt. Aufgrund von Rechnungsabgrenzungspositionen sowie im Zuge eines korrekten Ausweises innerhalb der Passivseite der Bilanz, kann es bei einzelnen Darlehen oder im Wertansatz insgesamt zu unterschiedlichen Werten gegenüber der Bilanz (D.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Dritten bzw. der Gemeinde) kommen.

Entwicklung Verschuldung/Kredittilgung/Netto-Abschreibungen

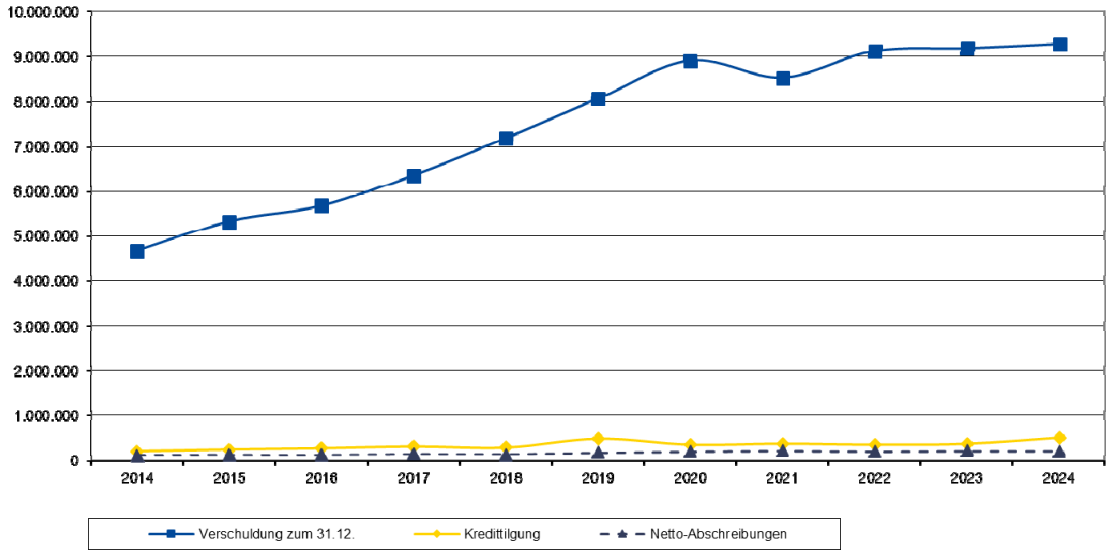

D

Liquiditätsrechnung

Liquiditätsrechnung (Direkte Methode)

Gemeindewerke Ofterdingen-Abwasserentsorgungsbetr.

Gemeinde OFTERDINGEN

Nr.		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
		EUR			
		1	2	3	4
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	484.712,82	543.700	538.696,19	-5.003,81
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	133.313,62	188.500	196.923,87	8.423,87
3	Ertragsteuerrückzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	**Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)**	**618.026,44**	**732.200**	**735.620,06**	**3.420,06**
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-401.844,46	-402.500	-411.398,13	-8.898,13
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0	0,00	0,00
7	Ertragsteuerzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	**Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)**	**-401.844,46**	**-402.500**	**-411.398,13**	**-8.898,13**
9	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)**	**216.181,98**	**329.700**	**324.221,93**	**-5.478,07**
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	11.767,00	0	0,00	0,00
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0	0,00	0,00
14	Erhaltene Zinsen	0,00	0	6.669,28	6.669,28
15	Erhaltene Dividenden	0,00	0	0,00	0,00
16	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)**	**11.767,00**	**0**	**6.669,28**	**6.669,28**
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-142.888,32	-785.000	-615.602,99	169.397,01
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-7.000	0,00	7.000,00
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0	0,00	0,00
21	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)**	**-142.888,32**	**-792.000**	**-615.602,99**	**176.397,01**
22	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)**	**-131.121,32**	**-792.000**	**-608.933,71**	**183.066,29**
23	**Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)**	**85.060,66**	**-462.300**	**-284.711,78**	**177.588,22**
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0	0,00	0,00
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	430.000,00	585.000	585.000,00	0,00
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	41.399,76	220.000	249.949,80	29.949,80
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0,00	0,00
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	70.000	16.400,00	-53.600,00
30	**Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)**	**471.399,76**	**875.000**	**851.349,80**	**-23.650,20**
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,00	0	0,00	0,00
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegen der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	-18.000,00	0	-21.170,00	-21.170,00
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-355.073,21	-389.000	-484.727,33	-95.727,33
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0	0,00	0,00
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0,00	0,00
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0,00	0,00
37	Gezahlte Zinsen	-205.355,51	-206.700	-193.500,40	13.199,60
38	**Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)**	**-578.428,72**	**-595.700**	**-699.397,73**	**-103.697,73**

Liquiditätsrechnung (Direkte Methode)

Gemeindewerke Ofterdingen-Abwasserentsorgungsbetr.

Gemeinde OFTERDINGEN

Nr.		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
		EUR			
		1	2	3	4
39	**Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)**	**-107.028,96**	**279.300**	**151.952,07**	**-127.347,93**
40	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)**	**-21.968,30**	**-183.000**	**-132.759,71**	**50.240,29**
41	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositionen	0,00	---	0,00	---
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	210.368,77	---	52,44	---
43	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositionen	0,00	---	0,00	---
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0,00	---	0,00	---
45	**Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44**	**210.368,77**	**---**	**52,44**	**---**
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	---	188.400,47	---
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	188.400,47	---	-132.707,27	---
48	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 46 und 47)**	**188.400,47**	**---**	**55.693,20**	**---**
	nachrichtlich:				
49	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende	0,00	---	0,00	---
50	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	---	0,00	---

E

Statistische Werte

1. Entwicklung der Wasserbezugsmengen vom Zweckverband Steinlach-Wasserversorgung, der Wasserabgabemengen an die Anschlussnehmer sowie der abgerechneten Schmutzwassermenge und der versiegelten Fläche.

Jahr	Einwohnerstand zum 31.12.	Bezogene Wassermenge (m³)			Abgegebene Wassermenge (m³)			Abgerechnete Abwassermenge (m³)		Abgerechnete versiegelte Fläche (m²)
		gesamt	EW/Jahr	EW/Tag in l	gesamt	EW/Jahr	EW/Tag in l	gesamt	EW/Jahr	
1992	4.034	193.379	47,9	131,3	178.795	44,3	121,4	175.343	43,5	---
1993	4.045	191.577	47,4	129,8	177.562	43,9	120,3	172.468	42,6	---
1994	4.031	206.193	51,2	140,1	176.799	43,9	120,2	174.472	43,3	---
1995	4.042	194.342	48,1	131,7	184.052	45,5	124,8	181.110	44,8	---
1996	4.065	193.280	47,5	130,3	176.936	43,5	119,3	174.325	42,9	---
1997	4.065	214.870	52,9	144,8	185.902	45,7	125,3	182.373	44,9	---
1998	4.123	211.904	51,4	140,8	182.342	44,2	121,2	178.358	43,3	---
1999	4.125	193.564	46,9	128,6	187.413	45,4	124,5	181.783	44,1	---
2000	4.159	200.714	48,3	132,2	184.067	44,3	121,3	180.822	43,5	---
2001	4.238	190.293	44,9	123,0	183.325	43,3	118,5	180.723	42,6	---
2002	4.340	202.906	46,8	128,1	191.589	44,1	120,9	181.328	41,8	---
2003	4.334	215.319	49,7	136,1	206.227	47,6	130,4	196.508	45,3	---
2004	4.334	213.721	49,3	135,1	191.952	44,3	121,3	181.961	42,0	---
2005	4.376	217.570	49,7	136,2	183.851	42,0	115,1	179.174	40,9	---
2006	4.452	212.343	47,7	130,7	177.249	39,8	109,1	171.906	38,6	---
2007	4.534	210.912	46,5	127,4	196.934	43,4	119,0	187.404	41,3	---
2008	4.548	218.324	48,0	131,5	196.723	43,3	118,5	182.238	40,1	---
2009	4.520	208.090	46,0	126,1	191.128	42,3	115,8	176.721	39,1	---
2010	4.609	203.674	44,2	121,1	197.617	42,9	117,5	184.263	40,0	422.815
2011	4.587	204.823	44,7	122,3	191.891	41,8	114,6	179.512	39,1	402.687
2012	4.527	212.600	47,0	128,7	193.458	42,7	117,1	180.795	39,9	422.362
2013	4.578	216.776	47,4	129,7	189.090	41,3	113,2	179.494	39,2	415.078
2014	4.654	212.110	45,6	124,9	192.557	41,4	113,4	184.015	39,5	433.456
2015	4.838	221.967	45,9	125,7	199.581	41,3	113,0	195.401	40,4	436.253
2016	4.850	232.148	47,9	131,1	201.678	41,6	113,9	198.174	40,9	445.752
2017	5.023	234.907	46,8	128,1	207.297	41,3	113,1	202.144	40,2	449.186
2018	5.088	251.043	49,3	135,2	217.715	42,8	117,2	206.182	40,5	455.856
2019	5.182	251.805	48,6	133,1	219.303	42,3	115,9	211.222	40,8	460.535
2020	5.315	271.399	51,1	139,9	237.528	44,7	122,4	228.146	42,9	468.914
2021	5.376	250.252	46,5	127,5	227.047	42,2	115,7	221.089	41,1	472.494
2022	5.412	254.308	47,0	128,7	228.395	42,2	115,6	221.802	41,0	473.099
2023	5.506	245.977	44,7	122,4	231.638	42,1	115,3	222.543	40,4	473.253
2024	5.505	243.611	44,3	121,2	231.865	42,1	115,4	223.667	40,6	477.358

Entwicklung Wasserabgabe und Schmutzwasserentsorgung

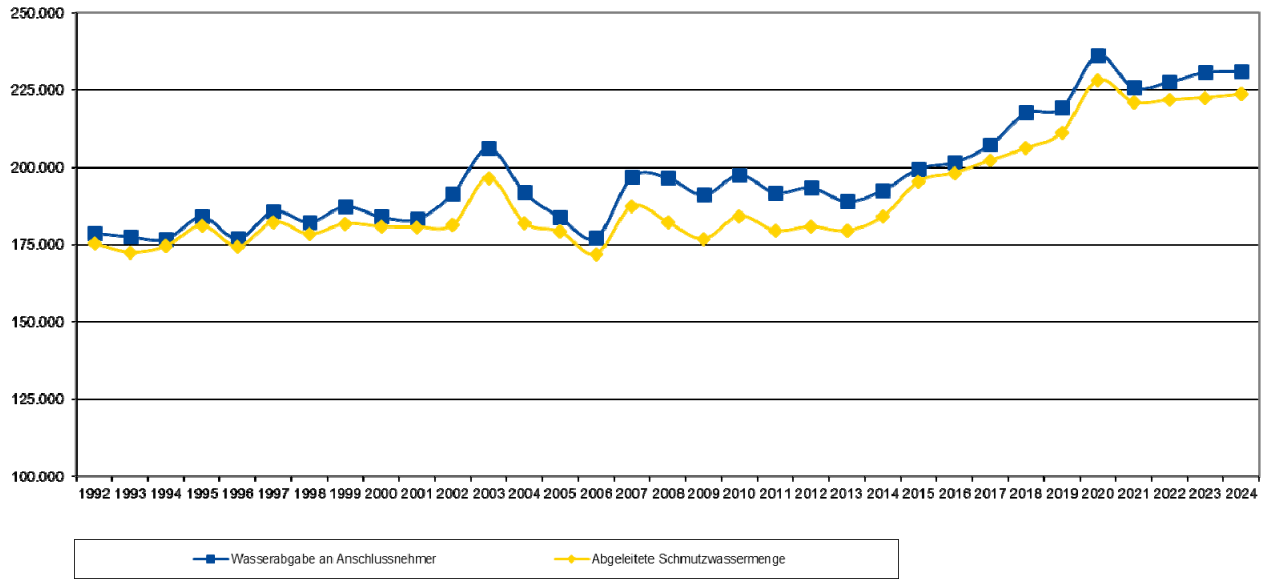

Entwicklung versiegelte Fläche

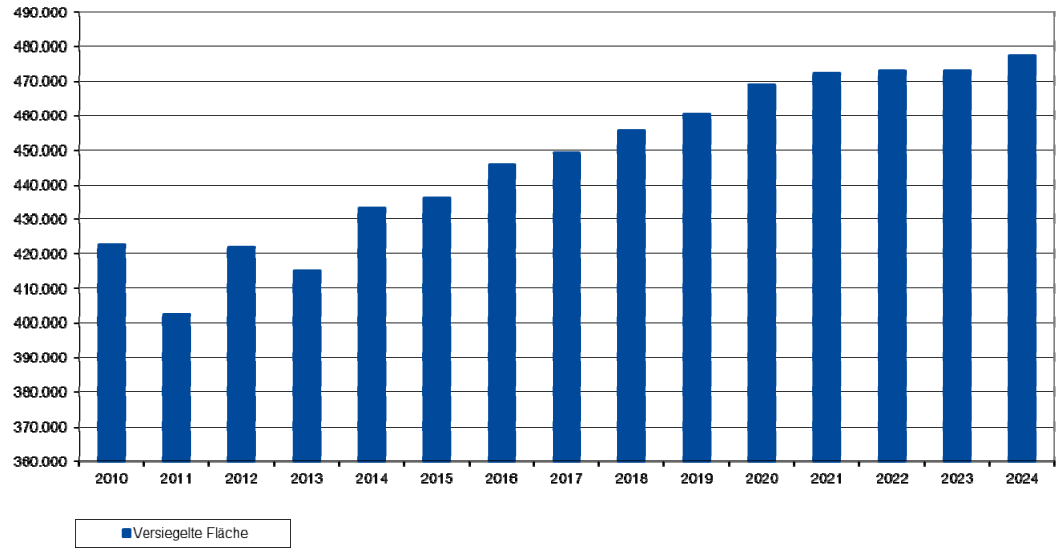

2. Entwicklung der Abwasser- bzw. Schmutz- und Niederschlagswassergebühren

Entwicklung Abwassergebühren

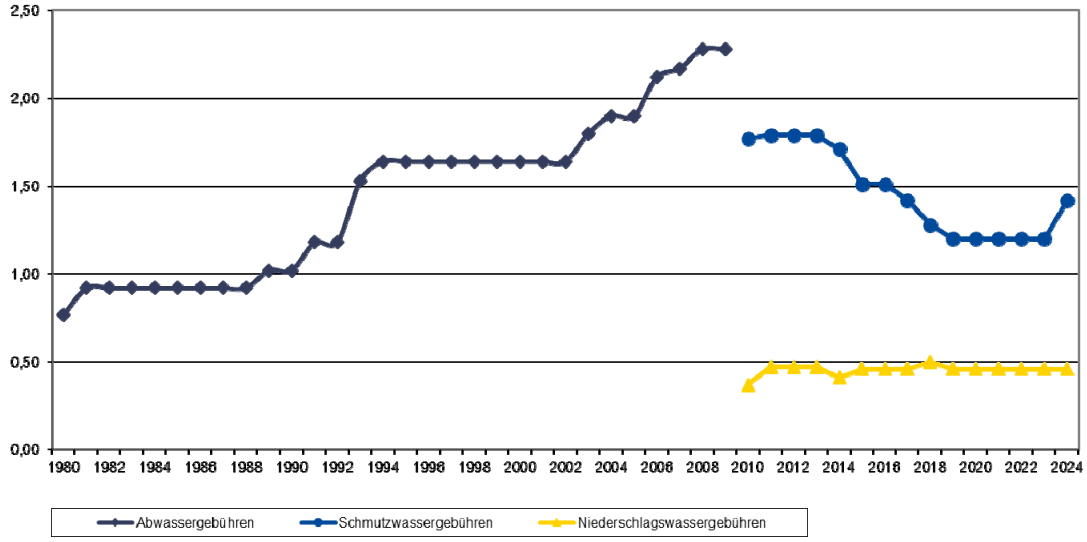

3. Entwicklung Abwasserzählerbestand zum 31.12.

	2024 Anzahl	2023 Anzahl	2022 Anzahl	2021 Anzahl	2020 Anzahl
Zählergröße					
Q3=2,5/QN 1,5	21	21	22	23	20
Q3=4/QN 2,5	28	30	29	29	30
Gesamtbestand	49	51	51	52	50

F

Übersicht über die Verschuldung

Übersicht über den Stand der Schulden mit Verzeichnis der aufgenommenen Kredite sowie dem Schuldendienst.

Kredit-nummer	Darlehens-geber	Konto-Nummer	Aufnahme-jahr	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Zinssatz in %	Zinsfest-schreibung	Zu kündigen	Kündigungs-frist	Haushaltsjahr			2024
									Stand zum 01.01.	Zins	Tilgung	Stand zum 31.12.
1. Kreditinstitute												
1.1	Kreissparkasse Tübingen											
1.1.3		60 443 298	1993	818.067,00	0,890	31.03.2031	Tilgungsende	---	159.999,27	1.350,34	22.068,88	137.930,39
1.1.6		608 0157 733	2008	220.000,00	4,860	30.06.2038	03/2038	3 Monate	106.292,00	5.032,09	7.336,00	98.956,00
1.1.7		608 0226 262	2009	170.000,00	0,920	30.03.2034	Tilgungsende	---	94.695,64	840,53	8.907,47	85.788,17
1.1.8		608 0540 508	2015	900.000,00	2,030	30.12.2045	09/2045	3 Monate	720.000,00	14.444,72	22.500,00	697.500,00
1.1.9		608 0576 280	2016	600.000,00	1,920	30.09.2056	Tilgungsende	---	491.250,00	9.324,00	15.000,00	476.250,00
1.1.10		608 0663 997	2018	1.254.000,00	1,820	30.12.2048	Tilgungsende	---	1.045.000,00	18.733,72	41.800,00	1.003.200,00
1.1.11		608 0706 634	2019	1.100.000,00	0,740	30.12.2049	Tilgungsende	---	945.454,53	6.895,45	36.363,64	909.090,89
1.1.12		608 0751 469	2020	1.200.000,00	0,590	30.09.2060	Tilgungsende	---	1.110.000,00	6.482,63	30.000,00	1.080.000,00
1.1.13		608 0833 167	2022	950.000,00	3,540	30.10.2042	07/2042	3 Monate	920.312,50	32.263,79	23.750,00	896.562,50
1.1.14		608 0849 247	2023	430.000,00	3,650	30.05.2043	02/2043	3 Monate	424.625,00	15.351,67	10.750,00	413.875,00
1.1.15		608 0887 924	2024	585.000,00	3,280	30.09.2044	08/2044	2 Wochen	0,00	4.264,00	3.656,25	581.343,75
1.2	LBBW											
1.2.4	Anteil 37,7%	606 060 480	2002	500.000,00	4,830	30.12.2027	Tilgungsende	---	30.211,46	1.320,16	7.540,00	22.671,46
1.2.5		612 235 807	2011	200.000,00	3,500	30.12.2041	Tilgungsende	---	119.999,84	4.112,50	6.666,68	113.333,16
1.2.6		611 265 001	2010	400.000,00	3,510	30.06.2040	Tilgungsende	---	219.999,64	7.546,50	13.333,36	206.666,28
1.3	Volksbank in der Region eG											
1.4	KfW											
1.4.2		7135 251	2004	400.000,00	2,880	15.11.2034	Tilgungsende	---	144.811,00	6.078,60	13.794,00	131.017,00
1.5	L-Bank											
1.5.1		9100235800	2005	72.000,00	3,500	15.02.2026	12/2025	1 Monat	30.750,00	1.054,38	2.500,00	28.250,00
1.5.2		9100235907	2010	230.000,00	0,220	16.05.2030	03/2030	1 Monat	135.240,00	290,73	8.240,00	127.000,00
1.5.3		9100236935	2008	35.000,00	4,100	15.08.2027	06/2027	1 Monat	16.700,00	672,20	1.220,00	15.480,00
1.6	DZ HYP AG											
1.6.2		301 974 3801	2006	110.000,00	4,130	30.09.2036	Tilgungsende	---	46.749,77	1.873,98	3.666,68	43.083,09
1.6.3		301 974 3802	2006	109.288,59	4,200	30.10.2036	Tilgungsende	---	47.358,27	1.950,79	3.642,96	43.715,31
1.6.4		301 974 3803	2006	90.000,00	4,090	30.12.2036	Tilgungsende	---	39.000,00	1.549,10	3.000,00	36.000,00
1.6.5		301 974 3805	2013	800.000,00	3,670	30.12.2043	11/2043	1 Monat	600.000,00	21.744,76	20.000,00	580.000,00
1.6.6		3308126600	2014	950.000,00	2,100	30.12.2044	11/2044	1 Monat	736.250,00	15.274,22	23.750,00	712.500,00
1.6.7		3308125800	2017	990.000,00	1,920	30.09.2047	08/2047	1 Monat	835.312,50	15.859,80	24.750,00	810.562,50
1.7	Münchener Hypothekenbank											
1.8	Bremer LB											
1.8.1		629 373 3019	2004	400.000,00	4,625	30.04.2024	03/2024	1 Monat	139.299,74	3.353,39	139.299,74	0,00
2. Sonstige Bereiche												
2.1	ZVK-KVBW											
2.2	Gemeinde Ofterdingen											
2.2.1		Träger001	2015	183.170,00	1,500	31.12.2024	Tilgungsende	---	21.170,00	317,55	21.170,00	0,00
							Gesamtsummen		**9.180.481,16**	**197.981,60**	**514.705,66**	**9.250.775,50**
				Verschuldung je Einwohner			30.06.2023	5.436	1.688,83	30.06.2024	5.527	1.673,74

G

Jahresabschluss **KOBERA GmbH**

KOBERA
Steuerberatungsgesellschaft GmbH

EIGENBETRIEB
GEMEINDEWERKE OFTERDINGEN -
ABWASSERENTSORGUNGSBETRIEB

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Benzstr. 34
71083 Herrenberg

Tel.: 07032 / 9126-0
Fax: 07032 / 9126-59
E-Mail: stb@kobera.biz
www.kobera.biz

EIGENBETRIEB "GEMEINDEWERKE OFTERDINGEN – ABWASSERENTSORGUNGSBETRIEB"

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Gemeinde Ofterdingen wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebs "Gemeindewerke Ofterdingen - Abwasserentsorgungsbetrieb" unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO-HGB die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übersandt.

Den Auftrag haben wir im Juli 2025 in den Geschäftsräumen der Gemeinde durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Gemeindewerke Ofterdingen – Abwasserentsorgungsbetrieb
Anschrift	Rathausgasse 2 72131 Ofterdingen
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Gemeindegebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Dazu gehören der Bau und Unterhaltung der notwendigen Abwasseranlagen im Gemeindegebiet und die Zuleitung von Abwasser an den Abwasserzweckverband Steinlach-Wiesaz.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital / gezeichnetes Kapital	Ein Stammkapital wurde gem. § 12. Abs. 2 EigBG nicht festgesetzt.
Betriebsleitung	Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden gem. § 10 Abs. 3 EigBG vom Bürgermeister wahrgenommen.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 19. November 2003 mit Änderungen.

EIGENBETRIEB "GEMEINDEWERKE OFTERDINGEN - ABWASSERENTSORGUNGSBETRIEB"

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE	€	31.12.24 €	31.12.23 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte		7.500,00	7.500,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	461.153,20		461.153,20
2. technische Anlagen und Maschinen	12.711.481,85		12.934.636,17
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	438.284,36		0,00
		13.610.919,41	13.395.789,37
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		326.212,61	326.212,61
		13.944.632,02	13.729.501,98
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1.1 - gegenüber der Gemeinde	19.514,37		176.417,80
1.2 - gegenüber Dritten	113.666,60		81.621,35
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		44.438,45
3. Sonstige Vermögensgegenstände	162.274,85	295.455,82	0,00
II. Kassenbestand		55.693,20	188.400,47
C. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		61.549,05	2.409,52
		14.357.330,09	14.222.789,57

PASSIVSEITE	€	31.12.24 €	31.12.23 €
A. EIGENKAPITAL			
I. Verlustvortrag		-2.409,52	0,00
II. Jahresfehlbetrag		-59.139,53	-2.409,52
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		61.549,05	2.409,52
		0,00	0,00
B. SONDERPOSTEN			
I. für Investitionszuweisungen von Dritten	3.190.523,86		3.277.749,36
2. für Investitionsbeiträge	1.688.842,43	4.879.366,29	1.524.192,11
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Gebührenausgleichsrückstellung	39.205,76		133.025,83
2. Sonstige Rückstellungen	8.700,00	47.905,76	8.500,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
1.1 - gegenüber der Gemeinde	12.267,13		21.170,00
1.2 - gegenüber Dritten	9.272.714,51		9.166.582,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
2.1 - gegenüber der Gemeinde	92.465,49		84.985,79
2.2 - gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	3.011,10		561,99
2.3 - gegenüber Dritten	17.304,21		6.021,79
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
- gegenüber Dritten	32.295,60	9.430.058,04	0,00
		14.357.330,09	14.222.789,57

EIGENBETRIEB "GEMEINDEWERKE OFTERDINGEN - ABWASSERENTSORGUNGSBETRIEB"

Erfolgsrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2024
(01.01. bis 31.12.)

	€	€	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse		887.741,05		828.409,41
2. andere aktivierte Eigenleistungen		3.496,07		0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		0,00		44.538,45
			891.237,12	872.947,86
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.248,82			9.091,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	339.303,15	352.551,97		332.194,98
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		408.390,36		407.600,07
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		71.627,72		68.999,09
			832.570,05	817.886,07
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.108,15	6.669,28
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			212.734,82	199.895,43
9. Ergebnis nach Steuern			-152.959,60	-138.164,36
10. Auflösung Gebührenausgleichsrückstellung			93.820,07	170.000,00
11. Einstellung Gebührenausgleichsrückstellung			0,00	34.245,16
12. Jahresfehlbetrag			-59.139,53	-2.409,52

EIGENBETRIEB "GEMEINDEWERKE OFTERDINGEN – ABWASSERENTSORGUNGSBETRIEB"

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2024
(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Der Abwasserentsorgungsbetrieb Ofterdingen wird auf Grundlage der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Er unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg. Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung (§ 12 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO-HGB).

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung wurde die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß den Anlagen zur EigBVO-HGB vorgenommen.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2023 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Erfolgsrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus die lineare Methode angewandt wurde. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Zinsaufwendungen für Fremdkapital zur Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen bzw. für mehrjährige Investitionsmaßnahmen werden als Bauzeitzinsen aktiviert. Im Wirtschaftsjahr 2024 fielen Bauzeitzinsen in Höhe von 3.496,07 € an.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Ausfallwagnisse wurden jedoch wegen Geringfügigkeit nicht berücksichtigt.

Ein Stammkapital wurde nicht festgesetzt (§ 12 Abs. 2 EigBG).

Die **Sonderposten** für Investitionsbeiträge werden nach der Satzung über die öffentliche Entwässerung erhoben und gem. § 8 Abs. 3 EigBVO-HGB mit den durchschnittlichen Abschreibungssätzen aufgelöst. Das gilt ebenso für die passivierten Landeszuschüsse.

Bei den **Sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des gesamten **Anlagevermögens** und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage 1 dargestellt.

Die **Verbindlichkeiten** weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
	€	€
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.746.189	7.438.532
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
- Sonstige Verbindlichkeiten	0	0

3. Angaben zu Posten der Erfolgsrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2024 €	2023 €
Abwassergebühren	537.435,79	486.063,65
Straßenentwässerungsanteil	158.066,52	152.485,42
Auflösung Beiträge	88.613,24	86.537,48
Auflösung Zuschüsse	103.625,50	103.322,86
	887.741,05	828.409,41

Die Gemeinde Ofterdingen erhebt eine Schmutz- und Niederschlagswassergebühr. Im Jahr 2024 betrug die Schmutzwassergebühr 1,42 (Vj. 1,20) € je m³. Eingeleitet wurden im Jahr 2024 rd. 223.700 m³ (Vj. rd. 222.600 m³). Die Niederschlagswassergebühr betrug unverändert 0,46 € je m². Die maßgebende Fläche nahm gegenüber dem Vorjahr um rd. 4.100 m² auf rd. 477.400 m² zu.

Die **Materialaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 €	2023 €
Betriebskostenumlage Abwasserzweckverband	261.776,00	246.904,00
Strom- und Wasserbezug	13.248,82	9.091,93
Instandhaltungsaufwand	45.437,87	55.801,24
Bauhofverrechnung	32.089,28	29.489,74
Gesamt	352.551,97	341.286,91

Auf die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen:

	2024 €	2023 €
Verwaltungskostenbeitrag	52.936,40	49.540,50
Beratungsaufwendungen, EDV-Kosten	17.152,51	17.916,53
sonstige Geschäftsaufwendungen	1.538,81	1.542,06
	71.627,72	68.999,09

Die **Zinserträge** betreffen die Verzinsung der Kassenmehreinnahmen (Kassenbestand). Die **Zinsaufwendungen** setzen sich aus Zinsen für Darlehensverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten von rd. 197.480 € und gegenüber der Gemeinde von rd. 318 € sowie aus der Verzinsung der unterjährig bestehenden Kassenmehrausgaben von rd. 13.375 € und Zinsumlagen des Abwasserzweckverbandes von rd. 1.562 € zusammen.

Die **Gebührenausgleichsrückstellung** war in Höhe der in die Kalkulation 2024 eingestellten Überdeckungen aus Vorjahren von insgesamt 93.820,07 € aufzulösen.

4. Angaben zur Liquidität

Die Entwicklung der Liquidität ist in der Anlage 2 dargestellt.

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt; die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ebenso ist kein Betriebsausschuss gebildet worden. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung oder das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind.

Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

2. Belegschaft

Nach der Stellenübersicht beschäftigt der Eigenbetrieb kein eigenes Personal. Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofs wird ein dem Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil der Gemeinde erstattet (Bauhofverrechnung), der bei den bezogenen Leistungen des Materialaufwandes ausgewiesen wird.

3. Anteilsbesitz

Der Abwasserentsorgungsbetrieb Ofterdingen ist am Zweckverband Abwasserverband Steinlach-Wiesaz mit 7,1 % Baukostenanteil und mit 28,5 l/s von insgesamt 395 l/s Kapazitätsanteil beteiligt. Der Verband arbeitet satzungsgemäß nach dem Aufwanddeckungsprinzip. Auf die Angabe des Eigenkapitals des Zweckverbands wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ofterdingen, den .....

Eigenbetrieb
"Gemeindewerke Ofterdingen –
Abwasserentsorgungsbetrieb"

- Bürgermeister -

Wagner

EIGENBETRIEB "GEMEINDEWERKE OFTERDINGEN - ABWASSERENTSORGUNGSBETRIEB"

Anlage 1 zum Anhang

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2024 (01.01. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.24	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.24	01.01.24	Zugang	Abgang	31.12.24	31.12.24	31.12.23	durchschnittlicher Abschr. satz	Restbuch-wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00	0,00	100,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	461.153,20	0,00	0,00	0,00	461.153,20	0,00	0,00	0,00	0,00	461.153,20	461.153,20	0,00	100,00
2. technische Anlagen und Maschinen													
2.1 Regenrückhaltebauwerke	6.450.815,71	19.136,23	0,00	0,00	6.469.951,94	1.878.235,28	138.914,95	0,00	2.017.150,23	4.452.801,71	4.572.580,43	2,15	68,82
2.2 Abwassersammlungsanlagen													
a) Kanalisation	14.395.263,02	166.099,81	1.449,50	0,00	14.559.913,33	6.102.911,95	267.097,10	1.449,50	6.368.559,55	8.191.353,78	8.292.351,07	1,83	56,26
b) Kanalisation - Retentionen	94.713,86	0,00	0,00	0,00	94.713,86	39.163,10	1.894,03	0,00	41.057,13	53.656,73	55.550,76	2,00	56,65
c) Kanalisation - Wassergräben	24.214,00	0,00	0,00	0,00	24.214,00	10.060,09	484,28	0,00	10.544,37	13.669,63	14.153,91	2,00	56,45
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	574,77	0,00	0,00	0,00	574,77	574,77	0,00	0,00	574,77	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	0,00	438.284,36	0,00	0,00	438.284,36	0,00	0,00	0,00	0,00	438.284,36	0,00	0,00	100,00
	21.426.734,56	623.520,40	1.449,50	0,00	22.048.805,46	8.030.945,19	408.390,36	1.449,50	8.437.886,05	13.610.919,41	13.395.789,37	1,85	61,73
III. Finanzanlagen													
Beteiligung am Zweckverband Abwasserverband Steinlach-Wiesaz, Dußlingen	326.212,61	0,00	0,00	0,00	326.212,61	0,00	0,00	0,00	0,00	326.212,61	326.212,61	0,00	100,00
Anlagevermögen gesamt	21.760.447,17	623.520,40	1.449,50	0,00	22.382.518,07	8.030.945,19	408.390,36	1.449,50	8.437.886,05	13.944.632,02	13.729.501,98	1,82	62,30

EIGENBETRIEB "GEMEINDEWERKE OFTERDINGEN - ABWASSERENTSORGUNGSBETRIEB" Anlage 2 zum Anhang

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss zum 31.12.2024

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten[1]	Liquiditätsrechnung Vorjahr EUR	Liquiditätsrechnung Rechnungsjahr EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn[2]	210.367,74	188.400,47
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	216.181,98	324.221,93
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-131.121,32	-608.933,71
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-107.028,96	151.952,07
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	1,03	52,44
6	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)**	**188.400,47**	**55.693,20**
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	220.856,25	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende[3]	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-85.547,78	-12.267,13
9	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**323.708,94**	**43.426,07**
10	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**323.708,94**	**43.426,07**
12		für bestimmte Zwecke gebunden[4]		
	+/-	Forderungen (+) / Verbindlichkeiten (-), sofern nicht in Zeile 7 oder 8 enthalten	75.599,56	128.440,41
	+/-	sonstige gebundenen Mittel (z.B. Vorratsvermögen (+) / Rückstellungen (-)	-148.797,37	-47.905,76
13	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**	**250.511,13**	**123.960,72**

1) Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

4) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Ofterdingen - Abwasserentsorgungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 22. Juli 2025

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater

i. V. Ebert
Dipl.-Kfm.
Steuerberater

H

Abschlussvermerke und Beurkundung

Sämtliche Bücher und Verzeichnisse für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden abgeschlossen. Der Jahresabschluss wurde für die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Baden-Württemberg prüfungsbereit gefertigt.

Ofterdingen, den 22.07.2025

Michael Henne
Leiter des Finanzwesens

Die Bücher- und Kassenführung wurde überwacht und deren Richtigkeit bestätigt. Der Jahresabschluss wurde gemäß § 16 EigBG aufgestellt und dem Gemeinderat zur Feststellung zugeleitet.

Ofterdingen, den 16.09.2025

Michael Henne
Leiter des Finanzwesens

Siegel

Simon Wagner
Bürgermeister

Weitere Verfahrensfeststellungen
Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am XX.XX.20XX den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt (GD-Nr. 16/25).

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde am XX.XX.20XX ortsüblich bekanntgemacht (Gemeindebote Ofterdingen Nr. XX/20XX).

Der Jahresabschluss in seiner Gesamtfassung wurde von Montag, XX.XX.20XX bis Dienstag, XX.XX.20XX -je einschließlich- zu den üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. In der Bekanntgabe wurde auf die Auslegung hingewiesen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Tübingen mitgeteilt.

Für die Richtigkeit der Angaben

Ofterdingen, den XX.XX.20XX

Michael Henne
Leiter des Finanzwesens